

Kasselsches Wochenblatt.

Sonabend, den 18^{ten} Dezember 1813.

A u f r u f

an sämmtliche aus Hessen gebürtige Offiziers.

Diejenigen Offiziers, welche zum aktiven Armeedienst brauchbar sind, werden hierdurch aufgefordert, sich sofort bei unterzeichneter Behörde zu melden: um, mit Rücksicht auf die vorhin gegen einander gehabte Anciennetät, soviel möglich nach ihren Graden, bei dem errichtet werdenden Hessischen Armeekorps angestellt zu werden.

Kassel, den 13ten Dezember 1813.

Aus Kurhessischem Kriegs-Kollegio.

Ausschreiben wegen Wieder-Errichtung der Feld-Regimenter und Landwehre.

Nachdem es von äußerster Wichtigkeit ist, so schnell als thunlich, sowohl das reguläre Kurhessische Militair, als die Land-Regimenter oder Landwehre wieder herzustellen, um mit den Kriegsheeren der übrigen verbündeten Mächte sich gegen den gemeinsamen Feind zu vereinigen: So sind Wir von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigst beauftragt worden, mit Beziehung auf die ins Land ergehende allgemeine Proklamation, die deshalben nöthige Einrollirung in der hierunter bemeldeten Maaße zu veranstalten und zu leiten.

Es sind zu dem Ende Militair- und Civil-Kommissarien ernannt, welche in jedem Distrikt an schicklichen Orten die Mannschaft der umliegenden Gegend von 17 bis 45 Jahren versammeln, und daraus nach Verhältnis der Volksmenge die zum Militairdienst nöthige Mannschaft ausheben,

und je nachdem sie für die eine oder andere Waffengattung schicklich befunden worden, den Regiments-tern anweisen.

Indem Wir daher dieses bekannt machen, fordern Wir Alle und Jede, welche ihrem Alter nach, unter diesem Aufruf begriffen sind, ohne Unterschied, ob sie schon vorhin in Kriegsdiensten gestanden haben, oder nicht, hierdurch auf, nicht nur in Begleitung der Stadt- und Dorf-Schultheißen an dem bestimmten Ort zur festgesetzten Zeit vor den Commissarien zu erscheinen, sondern auch wenn sie zum Dienst des Kriegsheeres, welches alsbald in das Feld rücken wird, tüchtig, und ohne gänzlichen Ruin ihres Hauswesens, für abkömmlich erachtet werden, sich zu den Fahnen der Regimenter sofort zu sammeln, wozu sie angewiesen werden.

Se. Kurfürstliche Durchlaucht hegen das zuversichtliche Vertrauen zu allen Ihren Unterthanen, daß sie, die bisher so viele Unhänglichkeit und Liebe für Höchst-dieselben, als ihren rechtmäßigen Oberherrn, gezeigt haben, auch jetzt, wo es auf Aufrechthaltung dieser heiligen Bande, auf Sicherung deutscher Freiheit ankommt, um so mehr willig die Waffen ergreifen, und in die Reihen der tapfern Krieger und Vaterlands-Vertheidiger treten werden, als der Kurprinz Selbst Sich an ihre Spitze stellen und ihr Anführer seyn will, so wie bereits mehrere verbündete Truppen unter Seinem Oberbefehl stehen.

Sollte Jemand triftige Gründe haben, die ihn selbst nach der den Commissarien erteilten Instruktion vom Dienst befreien, folglich er ohne